



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Nahrwold & Lehmeier GmbH

### Standort

Am Bahnhof 6a in 32699 Extertal

### Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

### Datum der Überwachung

08.06.2022

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 13 Stunden

Gesamtdauer: 20 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 06. September 2022

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- BImSchG
- KrWG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Eine den Anforderungen des § 43 AwSV entsprechende Zusammenstellung der AwSV Anlagen konnte nicht vorgezeigt werden.
2. Auf Lagerfläche 5 wurde ein Gewässerrandstreifen von mind. 5m gemessen von der Böschungsoberkante nicht freigehalten.
3. An der Eigenverbrauchstankstelle und dem Lagertank für Bohr- und Schneidemulsion fehlte die Betriebsanweisung/das Merkblatt gem. § 44 AwSV.

**Die Mängel wurden am 28.07.2022 beseitigt.**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Auf Lagerfläche 4 wurde das Lagerkonzept nicht eingehalten. Neben den für diese Fläche genehmigten Abfallschlüsselnummern wurden weitere, für diese Fläche nicht genehmigte, Abfälle gelagert.

**Mangelbeseitigung am 03.08.2022 durch Anzeigebestätigung eines geänderten Lagerkonzeptes gemäß § 15 BImSchG**

2. Die Deckel einiger Batterielagercontainer auf Lagerfläche 1 waren beschädigt, so dass der Schutz vor Witterungseinflüssen nicht gewährleistet wird.

**Mangelbeseitigung am 28.07.2022**

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Beseitigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben